

Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

<p>TOP 4.1 Neubau von 4 Doppelhaushälften (Haus 1) Fl.-Nr. 245/6 Gemarkung Olching, Feldstraße Vorlage: 2020/0133</p>
--

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0133 vom 08.06.2020 wird verwiesen.

Die Sitzungsleiterin erklärt, dass über die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.4 gemeinsam beraten und abgestimmt werden kann, da es sich um den Neubau von vier Doppelhaushälften auf einem Grundstück handelt.

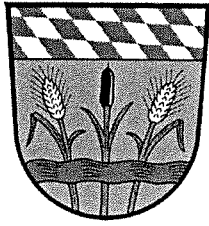
BStRM Brunnhuber stellt das Bauvorhaben vor und erklärt, dass die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Gründe seien u.a. die Überschreitung der Baugrenzen, der nicht erfüllte Stellplatznachweis. Insgesamt sei das Vorhaben an dieser Stelle zu groß.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 25.05.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 4.2 Neubau von 4 Doppelhaushälften (Haus 2)
Fl.-Nr. 245/6 Gemarkung Olching, Feldstraße
Vorlage: 2020/0134

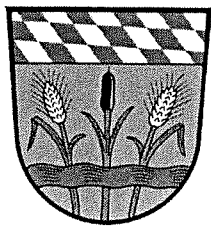
Auf die Sitzungsvorlage 2020/0134 vom 08.06.2020 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 25.05.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 4.3 Neubau von 4 Doppelhaushälften (Haus 3) Fl.-Nr. 245/6 Gemarkung Olching, Feldstraße Vorlage: 2020/0135

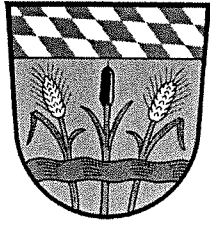
Auf die Sitzungsvorlage 2020/0135 vom 08.06.2020 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 25.05.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 4.4 Neubau von 4 Doppelhaushälften (Haus 4) Fl.-Nr. 245/6 Gemarkung Olching, Feldstraße Vorlage: 2020/0136

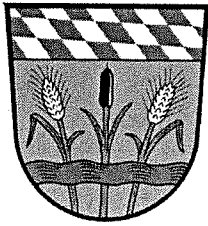
Auf die Sitzungsvorlage 2020/0136 vom 08.06.2020 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 25.05.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5.1 Aufstockung der bestehenden Werkstatt Fl.-Nr. 6 Gemarkung Olching, Hauptstraße Vorlage: 2020/0120
--

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0120 vom 03.06.2020 wird verwiesen.

BStRM Brunnhuber verweist darauf, dass das Bauvorhaben nicht dem Bebauungsplan entspricht Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Er empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

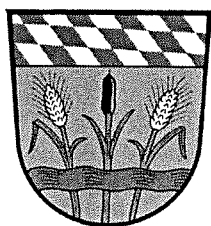
Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 07.05.2020 (Eingang) in Aussicht gestellt, einschließlich der Befreiungen für

1. Die Lage außerhalb der Baugrenze
2. Die rückwärtige Bebauung mit zwei statt einem Vollgeschoss
3. Die Abweichung von den Abstandsflächen.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

<p>TOP 5.2 Neubau eines Zweifamilienhauses Fl.-Nr. 360/14 Gemarkung Geiselbullach, Gröbenzeller Straße Vorlage: 2020/0138</p>
--

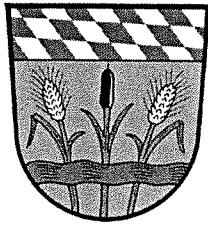
Auf die Sitzungsvorlage 2020/0138 vom 09.06.2020 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 28.05.2020 (Eingang) erteilt, einschließlich der Befreiung für

1. die Überschreitung der Baugrenze mit den Garagen um 3,0 m
2. die Errichtung der Stellplätze außerhalb der Baugrenze.

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5.3 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 8 Wohneinheiten, 17 TG-Stellplätzen und 8 oberirdischen Stellplätzen, Fl.Nrn. 179 und 179/6, Gemarkung Olching, Feldstraße
Vorlage: 2020/0150

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0150 vom 23.06.2020 wird verwiesen.

BStRM Brunnhuber führt aus, dass das Maß der baulichen Nutzung deutlich überschritten wird und das Bauvorhaben somit nicht genehmigungsfähig sei.
StRM Gigl weist auf die vorgeschriebene Beschränkung von Wohnwegen auf 50 Meter hin.

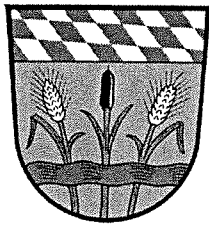
Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 17.06.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 0 Gegen: 11

Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

2



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

**TOP 5.4 Nutzungsänderung eines Büros in eine Wohnung, Fl.Nr 426/3, Fl.Nr. 426/3, Gemarkung Geiselbullach, Beim Himmelreich
Vorlage: 2020/0154**

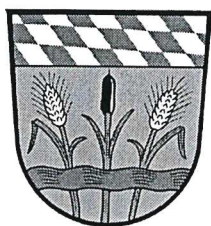
Auf die Sitzungsvorlage 2020/0154 vom 24.06.2020 wird verwiesen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 18.06.2019 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0

3



Stadt Olching

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses vom 07.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5.5 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fl.Nr. 195/3, Gemarkung Geiselbullach, Feursstraße Vorlage: 2020/0155
--

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0155 vom 25.06.2020 wird verwiesen.

BStRM Brunnhuber erklärt, dass dem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt werden könne, nachdem der Antragsteller den ersten nach einer Beratung im Bauamt zurückgezogen habe. Dieser sei nicht genehmigungsfähig gewesen.

StRM Meier fragt in diesem Zusammenhang nach, wie gut die durch das Bauamt angebotene Bauberatung angenommen werde. **BStRM und Amtsleiter Brunnhuber** erklärt, dass Bauberatung nur auf Nachfrage durch den Bauwerber erfolge. Ein großer Teil der Antragsteller reiche die Bauanträge ohne vorherige Absprache ein. Nach einer Ablehnung werde die Bauberatung aber meist in Anspruch genommen.

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird auf Grundlage der Bauvorlagen vom 23.04.2020 (Eingang) erteilt.

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0